

uns nicht zu Ueberschreitung der Rotwehr verlocken, nehmen wir unter nachdrücklichem Protest die Strafeinquantierung der Dragonaden hin, und hüten wir uns vor allem, einen nutzlosen geheimen Kleinkrieg nach Art der Kamikarden zu führen, wenn uns auch die Gewalttaten eines übermühtigen Feindes das Blut ins Gesicht treiben, dann wird der beispiellose Ueberfall eines friedlichen Staates, jeden Scheins eines Rechts entkleidet, um so stärker auf die ganze Kulturwelt wirken. Gewalt können wir nicht mit Gewalt entgegentreten, hat der Kanzler betont, aber auch: Gewalt bleibt Gewalt. Den Sanktionen und Pfändern hat er jede Stütze im Vertrag von Versailles abgesprochen; so ungeheuerlich er auch ist, er geht nicht so weit, den Militären beliebige Eingriffe in das deutsche Gebiet zu gestatten.

Dr. Cuno schloß seine Darlegungen mit den Worten: „Wenn Frankreich jetzt auf eigene Faust noch weitergehen will, wenn es im besetzten Gebiet sich nicht in den Schranken des das Befetzungsrecht regelnden Abkommens halten oder, wenn es sogar seine Hand noch über das Rheinland hinaus auf unbefestigtes deutsches Gebiet legen will, so ist das nicht die Ausübung eines vertraglichen Rechtes, sondern ist Vertragsbruch und Gewalt gegen ein wehrloses Volk.“

Das ist eine mannhafte Sprache, und sie wird um so wirkungsvoller sein, als sie der Auffassung nicht nur der deutschen Bevölkerung, sondern auch derjenigen Mächte ist, die sich nicht mit beschönigenden Floskeln zu Helfershelfern Frankreichs herabwürdigen. Frankreich veranstaltet eine Truppenparade auf deutschem Boden, um der angelsächsischen Diplomatie seine Machtvolle zu Gemüte zu führen. Als es die rechtswidrige Extratour mit der Besetzung von Frankfurt am Main vornahm, sollte dies eine Kostprobe sein. Damals gab es den mißbilligenden Vorstellungen Englands Gehör. Das jetzige Aufgebot militärischer Kräfte bedeutet mehr als ein Vorführen. Nicht um ein Provisorium handelt es sich, sondern um die Befestigung eines Dauerzustandes, der nicht nur die schwersten Gefahren für die ohnehin zerrüttete Volkswirtschaft Deutschlands in sich birgt, sondern auch die englischen und amerikanischen Marktinteressen in Mitleidenschaft zieht. Alle vorsichtig abgemessenen Sanierungsvorschläge, alle Stabilisierungspläne für die Mark, Moratorien und Anleihen sind mit einer Handbewegung in den Papierkorb verfrachtet; ein Stoß an das Schachbrett der Diplomatie, und alle Figuren sind umgeworfen. Die Partie beginnt von neuem, so hat es Poincaré gewollt. Nur für sich und Frankreich leitet er aus dem Versailler Vertrag Rechte her und verachtet alle juristischen Telegraphen-Bureaus. Und wenn er, müde der zu erwartenden passiven Resistenz, die er mit allen Wirston und Ingenieuren nicht brechen kann, den Vormarsch bis zur Elbe vornähme, wer wollte ihn hindern? Vielleicht der kränkelnde Frank und andere finanziellen Zwangsmittel? Denn nach der von ihm beliebigen Verhandlungsmethode wird sich niemand in der Rolle des Zuhörers bei einem Kongress gefallen lassen. Einstweilen geht Gewalt vor Recht, und Frankreich bleibt den Ueberlieferungen der Reunionskammern Ludwigs XIV. getreu.

Die Verfehlung festgestellt.

Mit drei gegen eine Stimme wurde am Dienstag nach dreistündiger Sitzung der Reparationskommission die absichtliche Verfehlung Deutschlands in der Frage der Kohlenlieferungen festgestellt. Der englische Delegierte Dr. Bradbury stimmte dagegen. Vor der Abstimmung machten der Direktor des deutschen Kohlen Syndikats Lüpfen und Geheimrat Ruppel vor der Kommission längere Ausführungen.

Der Marsch ins Ruhrgebiet.

Leclercq erklärt, Donnerstag vormittag 5 Uhr würde die Vorhut der Armee des Generals Degoutte die Grenze der neutralen Zone von Düsseldorf, Duisburg und Ruhrort überschreiten. Zu der Stunde, da der Ministerpräsident auf die Kammertribüne stieg, hätten sie schon ihre Gewehre auf den öffentlichen Plätzen Essens zusammengestellt. Um die alliierte Zusammenarbeit zu markieren, würden belgische Soldaten die französischen begleiten, ebenso italienische Ingenieure die französischen und belgischen Ingenieure. Eine weitere Anzahl staatlicher Ingenieure hat von Paris aus die Reise nach Düsseldorf angetreten.

Der Generalinspekteur der französischen Bergwerke ist in Düsseldorf eingetroffen, wo auch französische Kavallerie einrückte. Es wurden bisher mobilisiert die Infanterieregimenter 94, 110 und 186, ferner die algerischen Scharfschützenregimenter 18, 22 und 36 und das 30. Dragonerregiment in Metz. Montag nachmittag 1 Uhr traf in Köln ein Eisenbahnzug mit französischen Truppen ein, die am Einmarsch ins Ruhrgebiet teilnehmen sollen. Die belgischen Behörden waren von diesem Vorfall peinlich berührt. Der Zug ist nach Düsseldorf weitergeleitet worden.

General Berthelot hat sich nach Frankfurt a. M. begeben. Diese Stadt soll aber nicht besetzt werden, man will sich einstweilen mit der Besetzung einiger kleinerer Eisenbahnstationen vor ihren Toren begnügen. Der Marin verfährt, daß einstweilen nur Essen besetzt werden soll, doch um läme später daran. Inzwischen sind auch Feld Eisenbahntruppen mobilisiert worden. Die 10. Abteilung ging bereits nach Deutschland ab.

Vorposten bei Essen.

Die französischen Truppen sind aus dem besetzten Gebiet schon in großem Umfang an die Peripherie, namentlich nach dem Ruhrgebiet, vorgeschoben worden. So zeigten sich französische Truppenabteilungen an der Grenze des Essener Gebietes zwischen Rettwich und Mülheim. Dort selbst sind weder bei den Behörden noch bei den leitenden Stellen des Ruhrbe-

baues direkte Mitteilungen über die französischen Maßnahmen eingetroffen. An der Durchführung der Besetzung zweifelt dort niemand mehr.

Aus der Pfalz

werden starke französische Truppentransporte gemeldet. Am Dienstag passierten zwölf französische Truppentransportzüge, die aus Frankreich kamen, mit „Halt“ auf allen Stationen, auf denen Wachkommandos ausgestellt wurden. In den französischen Militärlagern der Pfalz herrscht stierhafte Tätigkeit. Obwohl der französische Generalstab genau weiß, daß bei einem eventuellen französischen Vormarsch kein Widerstand von deutscher Seite zu erwarten ist, werden die französischen Vorbereitungen genau so getroffen wie zu einem Kriege mit einem militärischen Gegner. Bei den Franzosen macht sich überdies eine Art von Kriegszucht geltend.

Die Haltung der französischen Offiziere und Mannschaften gegen ihre unfreiwilligen Quartiergeber ist, wie übereinstimmend aus verschiedenen Städten gemeldet wird, feindselig. Von der Befehlshaberbehörde in Coblenz ist der Güterverkehr auf den Strecken Coblenz—Rhein und Coblenz—Trier eingeschränkt und teilweise zum Erliegen gebracht worden, um die Strecken für Truppentransporte frei zu haben. Auf den Bahnhöfen ist eine verstärkte Postkontrolle eingeführt worden.

Das Hauptquartier in Düsseldorf.

Eine große Anzahl Offiziere der französischen Befehlungsarmee ist nach Düsseldorf abgereist, um die Vorbereitungen für die Einrichtung des Hauptquartiers zu treffen. General Degoutte wird voraussichtlich von Düsseldorf aus die erforderlichen Bewegungen leiten. Der Plan der französischen Truppenbewegungen ist gestern aufgestellt worden. Die Franzosen halten sich bereit, in Koblenz das Kommando zu übernehmen und alle für Uebertragung der Vollmachten von Amerika auf die französischen Behörden erforderlichen Abmachungen zu treffen.

Die Rechtslage.

Eine Erklärung des Reichsaußenministers.

Der Reichsminister des Auswärtigen von Rosenburg gab gegenüber einem Vertreter des Wollischen Telegraphen-Bureaus folgende Erklärung über die Rechtslage in der Sanktionsfrage ab: Das, was die Franzosen Sanktionen nennen, wollen sie auf den Paragraphen 18 der zweiten Anlage im Reparationskapitel des Versailler Vertrages stützen. Hier wird für den Fall einer vorläufigen Nichterfüllung der deutschen Reparationsverpflichtungen vorgeesehen, daß die alliierten und assoziierten Regierungen wirtschaftliche und finanzielle Sperr- und Vergeltungsmassregeln und allgemein solche anderen Maßnahmen ergreifen können, welche sie als durch die Umstände geboten erachten.

Die Gebietsbesetzung ist die schärfste Maßnahme, die einem souveränen Staat gegenüber getroffen werden kann. Es wäre völlig unverständlich, wenn der Versailler Vertrag das Recht zu dieser äußersten Maßnahme in einer kurzen Schlusswendung ohne ausdrückliche Erwähnung hätte gewähren wollen, nachdem er an erster Stelle die weit minder eingreifenden wirtschaftlichen und finanziellen Maßnahmen besonders aufgeführt hat. Dies wäre um so weniger verständlich, als dabei keinerlei Einschränkung hinsichtlich der Art des territorialen Eingriffs oder der Größe des zu besetzenden Gebietes oder der Zeitdauer der Besetzung gemacht wird, so daß die französische Interpretation letzten Endes auf die Behauptung hinausläuft, jede der alliierten Mächte bestimme in dem § 18 einen Freibrief für eine beliebig lange Besetzung des ganzen deutschen Gebietes.

Eine solche Interpretation führt sich selbst ad absurdum. Sie wird überdies durch das System des Versailler Vertrages auch unmittelbar widerlegt. Der Vertrag behandelt die Sicherung der deutschen Vertragsverpflichtung durch die Besetzung deutschen Gebietes in einem besonderen Abschnitt, nämlich in den Artikeln 428 bis 432, die gerade auch den Einfluß einer Verletzung der Reparationsverpflichtungen auf die Gebietsbesetzung regeln.

Die ganze Frage der von Frankreich in Anspruch genommenen Sanktionen und Pfandrechte hat aber neben dem materiellen Inhalt dieser Rechte noch eine zweite Seite. Die französische Regierung glaubt, die geplanten Maßnahmen auf eigene Faust und ohne das Einverständnis der anderen Alliierten durchführen zu können. Das wird von ihr noch früher ausgesprochen aus einem Worte hergeleitet, das sich in der Schlussanwendung des § 18 findet. Es heißt dort, daß die in Rede stehenden Maßnahmen von den respektiven Regierungen (gouvernements respectifs) getroffen werden könnten. Diese Auslegung des Wortes respectifs ist vom grammatikalischen Standpunkt willkürlich und wird sachlich zweifelsfrei widerlegt durch den ganzen Aufbau des Reparationsystems.

Zum Schluß muß ich noch auf einen Punkt hinweisen, der gerade für den augenblicklichen Stand der Frage von Wichtigkeit ist. Alle Erwägungen über die Auslegung der verschiedenen Bestimmungen des Versailler Vertrages erübrigen sich, wenn es sich nur darum handelt, die Rechtsfolgen zu beurteilen, die sich aus dem vorhin erwähnten Beschluß der Reparationskommission über die Holzlieferungen und dem von Frankreich angeforderten weiteren Beschluß über die Kohlenlieferungen ergeben. Für diese Fälle kommen die angeführten Vertragsbestimmungen

Überhaupt nicht in Betracht.

da die Fälle Gegenstand einer bereits vorliegenden erschöpfenden und endgültigen Sonderregelung sind. Die Reparationskommission hat in ihrer Note vom 21. März 1922, welche die Grundlage für unsere Reparationsleistungen im letzten Jahre bildete, in Ausübung ihrer vertraglichen Befugnisse bestimmt, daß, wenn die im Jahre 1922 zu bewirkenden Naturalieferungen für Frankreich infolge einer Obstruktion der deutschen Regierung oder ihrer Organe oder infolge eines Bestandes gegen die den Vertrag oder die Anweisungen der Reparationskommission nicht durchgeführt würden, von Deutschland am Ende des Jahres an Stelle der nicht bewirkten Lieferungen eine entsprechende Barzahlung verlangt werden solle. Wie also auch das deutsche Verhalten bei den Holz- und Kohlenlieferungen beurteilt werden ist oder beurteilt werden mag, so steht doch von vornherein fest, daß selbst die Feststellung der — theoretisch gesprochen — schwersten deutschen Verfehlung in diesen Fällen niemals eine andere Folge haben könnte als die

Forderung einer Barzahlung. Für ein anderweitiges Vorgehen auf Grund der allgemeinen Bestimmungen des Versailler Vertrages bleibt angesichts dieser Sonderregelung kein Raum mehr.

Diplomatische Schritte der Reichsregierung.

Die Reichsregierung soll, wie verlautet, zwei diplomatische Aktionen vorbereiten. Die deutschen Vertreter bei den Garantemächten des Versailler Vertrages sollen beauftragt werden, die betreffenden Garanteregierungen zum sofortigen Einschreiten gegen die Friedensverletzung aufzufordern. Eine zweite diplomatische Note richtet sich an sämtliche Garantemächte des Vertrages vom 5. November 1918, durch den der Waffenstillstand festgesetzt wurde, insbesondere also an Amerika, und fordert die Mächte auf, zur Wahrung des Zustandes vom 5. November 1918 einzuschreiten.

Der New York Herald meldet aus London: Die deutsche Regierung hätte der englischen Regierung mitgeteilt, daß sie alles tun werde, um Zwischenfälle bei der Besetzung des Ruhrgebietes zu vermeiden; sie könne aber keine Garantie dafür übernehmen, daß nicht von der Arbeiterchaft oder den Gewerkschaften passiver oder aktiver Widerstand geleistet werde.

Der Sonderberichterstatter der „Times“ drahtet: Die dortigen Zivilbehörden wendeten sich gegen die Auffassung, daß irgend ein Art organisierter Widerstandes im Falle eines französischen Vormarsches erfolgen werde. Auf die Frage, welche Haltung die Arbeiter einnehmen würden, wenn Frankreich marschiere, erwiderte ein Gewerkschaftsführer: „Die erste Bewegung der französischen Truppen werde für die Arbeiter das Zeichen für einen allgemeinen Ausstand im Ruhrgebiet sein.“

Inland und Ausland.

Der Eid der Reichswehroffiziere. Im Reichstagsausschuß zur Prüfung der Vorwürfe gegen die Reichswehr stellte Reichswehrminister Dr. Geßler gegenüber der Aussage des Generals v. Schönald fest, daß nach seiner Überzeugung die Offiziere den Eid, der sie an die Weimarer Verfassung bindet, ohne Vorbehalt geleistet haben. Wer seinen Eid etwa mit Vorbehalt geleistet hätte, dürfe auch auf den Namen eines Ehrenmannes keinen Anspruch machen, und es sei nicht denkbar, daß Offiziere der Reichswehr unehrenhaft handeln würden. Im übrigen sei das Reichswehrministerium nicht berechtigt, bei seinen Offizieren die Frage zu stellen, ob sie die Republik für die allerbeste Staatsform hielten, sondern es handle sich darum, daß alle Mann der Republik vorbehaltlos und treu dienen.

Der Schiedsspruch für den Ruhrbergbau. Der am Montag im Reichsarbeitsministerium gefällte Schiedsspruch für den Ruhrbergbau erhöht die Vergütung der Arbeiter auf 1. Januar durchschnittlich um 700 M., ab 12. Januar durchschnittlich um weitere 1000 M. je Schicht. Inbegriffen ist eine Erhöhung des Hausstands- und Kindergeldes um je 50 M. je Schicht. Die vorgesehene Staffelung rechtfertigt sich aus der Erwartung des Schlichtungsausschusses, daß am 15. Januar die Ubersichten erneut in Kraft treten werden. Den Parteien wird eine Frist zur Erklärung über Annahme des Schiedsspruches bis zum 13. Januar 6 Uhr abends gesetzt.

Im Untergang des „Anthrax“. Das deutsche Torpedoboot „T 154“ besuchte Sonderburg, um die Leiche eines verunglückten Matrosen vom Dampfer „Anthrax“ abzuholen. Die dänischen Behörden und die Vertretung der dänischen Marine bewiesen ein außerordentliches Entgegenkommen.

Berichterstattung Hanhaus in Berlin. Mitte Januar wird der deutsche Votschafter in Sowjetrußland, Graf Brockhoff-Hanhaus, in Berlin eintreffen, um der Reichsregierung über die Tätigkeit der deutschen Votschaft in Moskau Bericht zu erstatten.

Den rumänischen Hohenzollern. In der parlamentarischen Verfassungskommission zu Bukarest wurde der Antrag gestellt, jetzt bei Regelung des Statuts des künftigen Königs den Namen der Dynastie in Dynastie Ferdinand I. umzuwandeln. Aus juristischen Gründen lehnte die Regierung den Antrag ab und schlug als endgültige Benennung Danakie Carol I. vor.

Ärztliche Kriegsprozesse. Nach einer Meldung der „Chicago Tribune“ aus Konstantinopel hat die Ratifikationsversammlung Schritte eingeleitet, um die für den Eintritt der Türkei in den Weltkrieg im Jahre 1914 verantwortlichen Personen vor Gericht zu bringen.

Aus aller Welt.

Verfehlung eines Motorschiffes. Im März v. J. hatte ein Amerikaner in Hamburg ein Motorschiff zu kaufen versucht, was aber wegen der zu hohen Abgaben an die Außenhandelsstelle scheiterte. Ein Schiffsmakler schlug ihm darauf vor, das Schiff von einer deutschen Firma kaufen zu lassen, die es dann an den Amerikaner auf Zeitcharter abgeben sollte. Das geschah auch. Eine Bouteriefirma wurde zum Abschluß des Vertrages nur vorgeschoben, während der Amerikaner den Kaufpreis unmittelbar an den Makler zahlte und zur Sicherheit eine Hypothek eintragen ließ. Der frühere Eigentümer des Schiffes hatte aber geltend gemacht, daß er den Verkauf nur abschließen, wenn das Schiff deutsches Eigentum bleibe. Der Dampfer ging in See, wurde jedoch beim Eintreffen im Hafen von San Pedro unter Berufung auf die eingetragene Hypothek beschlagnahmt. Der Makler, der im Jahre 1918 mittellos nach Hamburg kam, jetzt aber ein reicher Mann ist und u. a. ein Bankkonto von 84 Millionen Mark besitzt, trotzdem aber keinen Pfennig Steuern zahlt, wurde, da er im Verdacht steht, noch weitere ähnliche Schiebungen vorgenommen zu haben, in Untersuchungshaft genommen.